VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe Telefon 0721 93 98 93 5, Telefax 0721 155-1355 kundenservice@vbl.de, www.vbl.de



Für den Vertrag geltende AVB
ra.
VBL-Versicherungsnummer (falls zur Hand)
Hausnummer
se.
bsichern: Hinterbliebenenabsicherung sfüllen! herung mit einzubeziehen:
sichtlicher Kindergeldanspruch bis zum
Lebensjahr Lebensjahr
Lebensjahr
ı

FV21 Angebot VBLextra Riester - 01.2025



Bitte die nachfolgenden Hinweise beachten.

Beitragsberechnung bei Riester-Förderung.

Sie erhalten für das Jahr 2025 die volle staatliche Förderung, wenn Sie in dem Jahr einen Mindesteigenbeitrag in die freiwillige Versicherung einzahlen. Diesen errechnen Sie, indem Sie 4 Prozent Ihres rentenversicherungspflichtigen Jahresentgelts 2024 – begrenzt auf 2.100 Euro – zugrunde legen und davon Ihre Grundzulage (175 Euro) und gegebenenfalls die Kinderzulage/-n abziehen (185 Euro pro Kind, das vor dem 1.1.2008 geboren ist, 300 Euro pro Kind, das nach dem 31.12.2007 geboren ist) Für die Berechnung sind Bruttobeträge maßgebend. Zum rentenversicherungspflichtigen Entgelt zählen auch Entgeltersatzleistungen wie zum Beispiel Kranken- oder Arbeitslosengeld. Hier ist der tatsächliche Zahlbetrag zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie.

Der jährliche Mindestbeitrag muss mindestens 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV betragen. Diese Bezugsgröße wird jedes Jahr vom Gesetzgeber neu festgelegt. Im Jahr 2025 sind dies 280,88 Euro, beziehungsweise monatlich 23,41 Euro.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch:

Montag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Telefon 0721 93 98 93 5

Widerrufsrecht.

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail mit Adressangabe) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts Hans-Thoma-Straße 19 76133 Karlsruhe

Widerrufsfolgen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um im Antrag auf Seite 1 ausgewiesenen Betrag. Den gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. – Ende der Widerrufsbelehrung –

Hinweise zum Datenschutz.

Ihre in diesem Antrag angegebenen persönlichen Daten werden von der VBL zur Änderung, Fort- bzw. Weiterführung sowie zur Durchführung Ihres Versicherungsvertrags benötigt und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b und c DS-GVO, und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies hierfür sowie zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten der VBL, oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Bei Beantragung und Inanspruchnahme der staatlichen Förderung werden die für die Festsetzung der Zulagen notwendigen personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt.

Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen sowie unrichtig gespeicherte Daten berichtigen und unrechtmäßig verarbeitete Daten löschen zu lassen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie zudem die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen und von Ihrem Recht auf Datenübertragbarkeit Gebrauch machen.

Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail datenschutz@vbl.de).